

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

DIENSTAG, DEN 27. AUGUST

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 4. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 418, 419).....	1197	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Wilhelm-Grimm-Straße –.....	1199
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen.....	1198	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Brodersenstraße –.....	1200
Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Altona.....	1198	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlstedter Bahnhofstraße –.....	1200
Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	1199	Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Eickhoffweg –.....	1200
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1199	Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Kurfürstenstraße –.....	1200
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Windmühlenweg/Bezirk Altona.....	1199	Herbstdeichschau 2019 auf der Insel Neuwerk.....	1200
		Öffentliche Zustellung.....	1201
		Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Hamburg (TUHH).....	1201

BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 4. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 418, 419)

Anlage 2

Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt für Neubauten nach § 3 Absatz 2
– Gültig ab 1. Januar 2020 –

Nr.	Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m ³
1.	Wohngebäude	138
2.	Wochenendhäuser	122
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	188
4.	Schulen	178
5.	Kindergärten	160

6.	Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	160
7.	Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	188
8.	Krankenhäuser	207
9.	Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	160
10.	Kirchen	179
11.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	144
12.	Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	108
13.	Hallenbäder	179
14.	sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	135
15.	eingeschossige Verkaufsstätten	107
16.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	188
17.	Kleingaragen	114
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	134

19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	163
20.	Tiefgaragen	188
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	
21.1	mit nicht geringen Einbauten	93
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt Bauart schwer ¹⁾	68
	sonstige Bauten	58
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³ Bauart schwer ¹⁾	58
	sonstige Bauarten	46
	c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³ Bauart schwer ¹⁾	42
	sonstige Bauarten	36
	d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³ Bauart schwer ¹⁾	29
	sonstige Bauarten	25
	e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt Bauart schwer ¹⁾	11
	sonstige Bauarten	9
22.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	134
23.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	151
24.	sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen)	114
25.	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	wie Nummer 21
26.	Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	52
27.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1500 m ³ Brutto-Rauminhalt	39
	b) der 1500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	25
	c) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	8

¹⁾ Gebäude, deren Wände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.4 und 4.6 bis 4.18 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

- Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) um 10 v. H. zu erhöhen.
- Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen.

Hamburg, den 16. August 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1197

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 2 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger Nr. 59 vom 30. Juli 2019 (S. 1047) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Wandsbek

- Frau Ursula Martin (laufende Nummer 17 auf der Bezirksliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg [GRÜNE]) hat ihr über die Anzahl der Personenstimmen erworbenes Mandat mit Wirkung zum 20. Juni 2019 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Alice Buxton (laufende Nummer 13 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Buxton hat die Wahl am 20. Juni 2019 angenommen.

- Frau Claudia Mahler (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 2) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. Juli 2019 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Julia Funk (laufende Nummer 6 auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 2) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei FDP im Wahlkreis 2 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Funk hat die Wahl am 16. August 2019 angenommen.

Hamburg, den 27. August 2019

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 1198

Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Altona

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung (HmbBüWO) in der Fassung vom 27. Mai 2014 wird bekannt gegeben:

Mit Wirkung zum 1. September 2019 wurden die Bestellung von Herrn Kersten Albers zum Bezirkswahlleiter und die Bestellung von Herrn Jan Lengwenath zum stellvertretenden Bezirkswahlleiter des Bezirks Altona und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungen (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes) aufgehoben.

Daneben wurde die jeweilige Ernennung zum Kreiswahlleiter bzw. zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament im Bezirk Altona aufgehoben.

Zugleich wurden Herr Jan Lengwenath zum Bezirkswahlleiter und Frau Sabine Nolte zur stellvertretenden Bezirkswahlleiterin des Bezirks Altona und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungen bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahl-

gesetzes, § 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirksabstimmungsleitung und deren Stellvertretung (§ 31 b des Volksabstimmungsgesetzes).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, Telefon: 040/4 28 11 - 1942/- 1407, Telefax: 040/4 27 90 - 2412, E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

Hamburg, den 27. August 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1198

Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. September 2019 ist Herr Niklas Heise zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks HH-Nr. 518 im Bereich des Bezirksamtes Wandsbek bestellt worden. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 8. August 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1199

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Kiwittsmoor 26 GbR hat bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Kiwittsmoor 2-6 beantragt.

Zur Herstellung von fünf unterkellerten Wohngebäuden im Trockenbau sowie zur Auftriebssicherung der Gebäude im Rohbauzustand ist es erforderlich, im Bereich der Baugrube anstehendes Grundwasser mit Hilfe von vakuumbeaufschlagten, horizontal eingefrästen Drainagesträngen für eine Dauer von jeweils drei Monaten in einer Menge von insgesamt voraussichtlich etwa 216 000 m³ zutage zu fördern.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP sowie den in Anlage 2 des HmbUVP formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. August 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1199

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Windmühlenweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, in der Straße Windmühlenweg (Kehre bis Osdorfer Landstraße) liegenden Wegefläche (Flurstück 1180 teilweise, etwa 398 m² groß) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Hamburg, den 15. August 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1199

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Wilhelm-Grimm-Straße -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenden Wegeflächen Wilhelm-Grimm-Straße (Flurstücke 6949 [neu 7050 teilweise], 6950 [1427 m²], 850 [770 m²] und 665 teilweise), von Rahlstedter Bahnhofstraße bis Rahlstedter Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Gewässerfläche, die unter der Straßenverkehrsfläche verläuft, wird in dieser Widmung nicht berücksichtigt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1199

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Brodersenstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 508, belegenen Eckabschrägungen Brodersenstraße (Flurstücke 1918 [4m²] und 1246 teilweise, neu beide 1924 teilweise), bei der Walddörferstraße und der Kedenburgstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1200

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlstedter Bahnhofstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Rahlstedter Bahnhofstraße (Flurstücke 4574 [5m²] und 4575 [6m²]), vor Haus Nummern 61 und 63 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1200

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eickhoffweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 508, belegenen

Eckabschrägungen Eickhoffweg (Flurstück 1757 teilweise), bei Am Neumarkt liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1200

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kurfürstenstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 508, belegenen Eckabschrägungen Kurfürstenstraße (Flurstück 1923 teilweise), an der Ahrensburger Straße und der Ziethenstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1200

Herbstdeichschau 2019 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 vorgeschrie-

bene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Montag, den 30. September 2019 statt. Beginn: Sammeln/Treffpunkt um 13.30 Uhr vor dem Gebäude der HPA „Stackmeisterei Neuwerk“.

Die Schau ist nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichten sind aufgefordert, an der Schau teilzunehmen. Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an der Deichschau gehört, wird die Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 19. August 2019

HPA Hamburg Port Authority AöR

Amtl. Anz. S. 1200

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.157, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Mitteilungen über Veränderungen im Liegenschaftskataster bereit. Diese Dokumente (Fortführungsmittelungen oder Fortführungsnachweise) können innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Bloching, Prof. Dr. Björn	unbekannt
Bösch, Erna	unbekannt
Conrads, Brunhild	unbekannt
Farhadian, Faradj	verzogen in den Iran
Farhadian, Homayoun	verzogen in den Iran
Griem, Albert Hinrich Carl	unbekannt
Grothoff, Stefan	unbekannt
Jähnke, Holger	unbekannt
Mackenthun, Hans-Jürgen	unbekannt
Mackenthun, Margarita Elisabeth Luise	unbekannt
Mau, Nanni Margot	unbekannt
Meinschien, Günter Peter Johann	unbekannt
Perthes, Irene Gudrun	unbekannt
Realgemeinde Fischbek	unbekannt
Rüding, Sandra Nicole	Anne-Frank-Straße 15 a, 22587 Hamburg
Strömich, Katja	unbekannt
Tonn, Dr. Karsten	Middle Fuxing Road, Lane 455, 20002 Huangpu District, Shanghai, China
Tonn, Karoline	Middle Fuxing Road, Lane 455, 20002 Huangpu District, Shanghai, China

Die Zustellung der Fortführungsmittelungen oder Fortführungsnachweise gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. September 2019 als bewirkt.

Hamburg, den 27. August 2019

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1201

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Hamburg (TUHH)

Vom 10. Juli 2019

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat am 20. Juli 2018 und am 10. Juli 2019 nach Stellungnahme des Akademischen Senats der TUHH gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) am 27. Juni 2018 und am 26. Juni 2019 die Satzung über die Erhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Hamburg gemäß § 79 Absatz 2 Nummer 3 HmbHG beschlossen.

Artikel 1

Änderungen

- § 1 Absatz 1:
Gestrichen wird: „alle Studienangebote in der Weiterbildung nach § 57 HmbHG der TUHH“. Eingefügt wird ersatzweise: „weiterbildende Masterstudiengänge der TUHH nach § 57 HmbHG“.
- § 2 Absatz 1 wird geändert in:
„Die TUHH erhebt Studiengebühren für weiterbildende Masterstudiengänge. Für Masterstudiengänge, die im Rahmen internationaler Kooperationsprogramme durchgeführt werden, können Studiengebühren erhoben werden.“
- § 2 Absatz 2 wird gestrichen.
- § 2 Absatz 3 wird zu Absatz 2.
Satz 1:
„Jedes dieser Studienangebote“ wird geändert in „diese Studiengänge“.
Satz 2:
„Studienangebote“ wird geändert in „Studiengänge“ und „Studienangebot“ wird geändert in „Studiengang“.
- § 2 Absatz 4 wird zu Absatz 3.
- § 2 Absatz 5 wird zu Absatz 4.
Satz 1:
„das jeweilige Studienangebot“ wird geändert in „den jeweiligen Studiengang“.
- § 3 Absatz 2 und Absatz 3:
„Studienangebot“ wird geändert in „Studiengang“.
- § 4 Absatz 1:
„Studienangebot“ wird geändert in „Studiengang“.
- § 5 neu eingefügt.
Eingefügt wird:
„§ 5
Stundung, Niederschlagung und Erlass
Stundung, Niederschlagung und Erlass von festgesetzten Gebühren richten sich nach § 21 des Gebührengesetzes (GebG) der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.“
- § 5 Inkrafttreten wird zu § 6 Inkrafttreten.
- ANLAGE 1:
§ 1 Absatz 1 und Absatz 2:
„internationaler“ wird geändert in „internationalen“.

12. ANLAGE 1:

§ 3 Absatz 1 wird geändert in:

„Die ersten 50 % der Studiengebühren werden mit der Einschreibung an der TUHH fällig. Die zweiten 50 % der Studiengebühren werden mit der Rückmeldung zum zweiten Semester fällig.“

13. ANLAGE 1:

§ 3 Absatz 2 wird gestrichen.

14. ANLAGE 1:

§ 3 Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Satz 1:

Gestrichen wird: „des laufenden zweiten Semesters“.

15. Neu eingefügt:

„ANLAGE 2

Studiengebühren für den Studiengang
„M.Ed. Berufliche Bildung“

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Regelungen der Anlage 2 der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Hamburg gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Berufliche Bildung“ mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.).

(2) Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „M.Ed. Berufliche Bildung“ werden kostendeckende Studiengebühren erhoben.

§ 2

Gebührenhöhe, Zahlungsweise

(1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang „M.Ed. Berufliche Bildung“ sind Studiengebühren in Höhe von 14.450 € zu zahlen. Dies ist der Anteil der Studiengebühren, der für das Studium an der TUHH zu entrichten ist. In diesem Betrag ist der Semesterbeitrag nicht enthalten.

(2) Die Studiengebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen:

Empfänger: Technische Universität Hamburg
IBAN: DE 212 000 000 000 201 015 01
BIC: MARKDEF1200

(3) Im Falle dessen, dass bereits erworbene Kompetenzen der Studentin oder des Studenten anerkannt bzw. angerechnet werden können, gewährt die TUHH eine Reduzierung der Studiengebühren wie folgt:

Anrechnung/Anerkennung auf Module des Studiengangs in Höhe von	Reduzierung der Studiengebühren in Höhe von
12 LP	5 %
24 LP	10 %
36 LP	15 %

§ 3

Fälligkeit, Rückerstattung

(1) Die Studiengebühren werden bis maximal zur vollen Höhe semesterweise anteilig, ausgehend von der Regelstudienzeit von sieben Semestern, mit der Einschreibung bzw. der Rückmeldung an der TUHH fällig. Für ein Semester sind somit Gebühren in Höhe von 2.064,28 € zu zahlen.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium an der TUHH nach Semesterbeginn abrechnen, erhalten keine Rückerstattung der entrichteten Studiengebühr.“

16. Neu eingefügt:

„ANLAGE 3

Studiengebühren für den Studiengang
„M.A. Berufliche Bildung“

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Regelungen der Anlage 2 der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Hamburg gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Berufliche Bildung“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

(2) Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „M.A. Berufliche Bildung“ werden kostendeckende Studiengebühren erhoben.

§ 2

Gebührenhöhe, Zahlungsweise

(1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang „M.A. Berufliche Bildung“ sind Studiengebühren in Höhe von 7.950 € zu zahlen. Dies ist der Anteil der Studiengebühren, der für das Studium an der TUHH zu entrichten ist. In diesem Betrag ist der Semesterbeitrag nicht enthalten.

(2) Die Studiengebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen:

Empfänger: Technische Universität Hamburg
IBAN: DE 212 000 000 000 201 015 01
BIC: MARKDEF1200

(3) Im Falle dessen, dass bereits erworbene Kompetenzen der Studentin oder des Studenten anerkannt bzw. angerechnet werden können, gewährt die TUHH eine Reduzierung der Studiengebühren wie folgt:

Anrechnung/Anerkennung auf Module des Studiengangs in Höhe von	Reduzierung der Studiengebühren in Höhe von
6 LP	5 %
12 LP	10 %
18 LP	15 %

§ 3

Fälligkeit, Rückerstattung

(1) Die Studiengebühren werden bis maximal zur vollen Höhe semesterweise anteilig, ausgehend von der Regelstudienzeit von vier Semestern, mit der Einschreibung bzw. der Rückmeldung an der TUHH fällig. Für ein Semester sind somit Gebühren in Höhe von 1.987,50 € zu zahlen.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium an der TUHH nach Semesterbeginn abrechnen, erhalten keine Rückerstattung der entrichteten Studiengebühr.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium der Technischen Universität Hamburg und nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gelten für alle Studentinnen und Studenten, die ab Wintersemester 2019/2020 ihr Studium an der TUHH aufgenommen haben.

Hamburg, den 10. Juli 2019

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1201

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) sowie Zubehör und optionalen Dienstleistungen für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) sowie Zubehör und optionalen Dienstleistungen für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg.
Alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen haben eine unterrichtliche Grundausrüstung mit digitalen Medien wie Multimediacomputer, Notebooks, Drucker etc., die aufgrund der Medienkonzepte der einzelnen Schule unterschiedlich aussehen. Die Schulen erhalten regelmäßig ein Budget, um diese digitale Medienausstattung zu erneuern bzw. zu ergänzen. Jede Schule entscheidet eigenständig, wann und was sie beschafft. Der Beschaffungsvorgang wird von jeder Schule im Rahmen ihrer Eigenständigkeit selbständig getätigt, d. h., dass jede Schule sich einzeln mit dem Rahmenvertragspartner in Verbindung setzt.
Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Mobile Endgeräte und Zubehör
Los 2: Mobile Apple OS-Endgeräte und Zubehör
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=sQh6yRD26pk%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. September 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 29. November 2019.
- 11) Entfällt

- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangen
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 19. August 2019

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 721

Auftragsbekanntmachung

Verfahrensart: Verhandlungsvergabe

Bezeichnung:

Vergabe von Dienstleistungskonzessionen
Subveranstalterflächen für den
HAFENGEBURTSTAG HAMBURG 2020

Konzessionsgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt Wirtschaftsförderung, Norddeutsche Zusammen-
arbeit, Außen-, Agrar- und Tourismuswirtschaft
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt Wirtschaftsförderung, Norddeutsche Zusammen-
arbeit, Außen-, Agrar- und Tourismuswirtschaft
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **VVK 05/2019**

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Angebot VVK 05/2019“ zu versehen.

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: Entfällt.

Art und Umfang der Leistung:

Ausrichtung einer themenbezogenen Subveranstaltung mit einem interessanten Unterhaltungsprogramm. Im Übrigen siehe Vergabeunterlagen.

Ort der Leistungserbringung:

Veranstaltungsgebiet HAFENGEBURTSTAG HAMBURG

Lose (Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose):

Es werden vier Flächen auf dem Veranstaltungsgebiet des HAFENGEBURTSTAG HAMBURG vergeben:

– Fischmarkt Kernfläche

– Parkplatz vor dem Beachclub StrandPauli

– Vorsetzen/Rundbunker

– Niederbaumbrücke

Nebenangebote: Entfällt.

Ausführungsfrist:

Der HAFENGEBURTSTAG HAMBURG 2020 findet vom 8. Mai 2020 bis 10. Mai 2020 statt.

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Angebotsfrist: 30. September 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 15. November 2019.

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Entfällt.

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen (Vertragsentwurf) enthalten.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Nr.	Erklärung/Nachweis/Sonstige besondere Bedingung
E 1	Eigenerklärung zur Eignung (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt)
E 2	Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezüglich der hier ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
E 3	Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit folgenden Angaben: – Veranstaltungsthema – Brutto- und Nettoveranstaltungsfläche, – maximal zeitgleich anwesende Besucherzahl, – Besucherzahl insgesamt, – Veranstaltungsdauer und -termine, – Rahmenprogramm – öffentliche oder private Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer sowie – ggf. Veranstaltungswebsite. Vergleichbar sind Open-Air-Veranstaltungen mit einer Bruttofläche von mindestens 2.000 m ² und 5.000 Besuchern pro Tag. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
E 4	Nachweis der beruflichen (fachlichen) Befähigung des Projekt- und (sofern abweichend) Veranstaltungsleiters und der jeweiligen Stellvertreter (z. B. relevante Aus- und Fortbildungsnachweise, Lebensläufe, Referenzen)
E 5	Nachweis einer Versicherung mit folgenden Deckungssummen zur Deckung von Schäden, die dem Konzessionsgeber und/oder Dritten im Rahmen der Veranstaltung durch den Konzessionsnehmer und/oder dessen Erfüllungsgehilfen entstehen (in der Regel Betriebs- bzw. Veranstaltungshaftpflichtversicherung): Personenschäden 5.000.000 EUR, Sachschäden 1.000.000 EUR, Vermögensschäden 100.000 EUR oder Eigenklärung, in der die Bereitschaft erklärt wird, im Falle der Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

E 6	Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.
E 7	Falls zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Angabe der Zuschlagskriterien:

Siehe Ziff. 4.2 der Konzessionsbeschreibung.

Hamburg, den 13. August 2019

**Die Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation**

722

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]**Abwracken des Feuerwehrrüfungsschiffes NIXE einschließlich Pontonanlage**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Abwracken und Verschrotten des Feuerwehrrüfungsschiffes NIXE einschließlich Pontonanlage mit abschließender, umweltgerechter Verwertung/Entsorgung der Materialien im Auftrag der Feuerwehr Hamburg.

Das Schiff soll der sach- und fachgerechten Verschrottung sowie der abschließenden Entsorgung zugeführt werden. Die Zustimmung der Bundeswehr, Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ist gegeben. Aus der Zustandsfeststellung des Bundesamtes ergibt sich, dass die ursprünglichen Anlagen und Systeme nicht mehr an Bord vorhanden oder funktionsfähig sind. Die Funktionsfähigkeit in den Bereichen Kommunikation, Navigation und Ortung ist aufgrund des erfolgten Ausbaus der speziellen Geräte sowie irreparabler Trennung der Bordverkabelung nicht mehr gegeben. Waffentechnische Anlagen befinden sich nicht mehr auf dem Schiff. Mit der Verschrottung des Feuerwehrrüfungsschiffes einhergehend ist die dazugehörige Pontonanlage komplett zurückzubauen.

Ort der Leistungserbringung:
22113 Hamburg, Bredowstraße 4

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qXICAWTMYIE%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. September 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Befähigung zur Berufsausübung
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewereregister
 - Eigenerklärung zur Eignung
 - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Referenzen
 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
 - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
 - Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
 - Bestätigung der Begehung/Besichtigung
 - Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
 - Firmenangaben
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 20. August 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

723

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 087-19 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau für Schulneugründung,
Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg
Bauftrag: Fenster und Außentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 424.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Mai 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. September 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2019

Die Finanzbehörde

724

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 088-19 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau für Schulneugründung,
Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg
Bauftrag: Fassade
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 191.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2020 bis Mai 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. September 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2019

Die Finanzbehörde

725

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 089-19 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau für Schulneugründung,
Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg

Bauauftrag: Zimmerer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2020 bis Mai 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2019

Die Finanzbehörde

726

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Rahewinkel, Rahewinkel 9, 22115 Hamburg für die Zeit ab 3. Februar 2020 bis auf weiteres.

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Rahewinkel, Rahewinkel 9, 22115 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 6.200 m² für die Unterhaltsreinigung und 3.640 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 22115 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 3. Februar 2020 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=EZvLugYgZY0%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 3. Februar 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 14. August 2019

Die Finanzbehörde

727

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 001-19 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Sporthalle und Klassen,
Klosterstieg 17 in 20144 Hamburg

Dienstleistungsauftrag: Bauglogistik
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 295.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. September 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
wenn Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 12. August 2019

Die Finanzbehörde

728

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV VV 075-19 PP**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau mit Umbau und Sanierung der Grundschule
Döhrnstraße 42 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Der Standort umfasst insgesamt sechs Gebäude. Es ist
geplant, zuerst den Neubau der Klassencluster, Lehrerbe-

darf sowie der Sporthalle, mit einer Mietfläche von 1.660 m²
zu errichten. Hierbei ist die Einbindung der Neubauten
hinsichtlich der Positionierung und des Gesamtensembles
zu beachten, welche als Lösungsskizze im Rahmen des Ver-
fahrens behandelt werden. Zudem sind im Neubau energeti-
sche Standards zu berücksichtigen und Räume gem. der
Ergebnisse der Phase 0 umzusetzen. Der Abbruch des sog.
Hausmeisterhauses (Gebäude 10, ca. 135 m²) steht optional
zur Beauftragung.

Im Anschluss sind die Bestandsflächen in den Gebäuden 01
bis 6. Die innere und äußere Sanierung des Gebäudes 05 ist
nach Abschluss der vorbenannten Maßnahmen vorgesehen
(ca. 785 m² Sanierungsfläche, ohne Dachsanierung). Eine
Auslagerung des Schulbetriebs während der Bauzeit ist der-
zeit aufgrund der möglichen Realisierung in Bauabschnit-
ten nicht geplant. Als besondere Leistung ist das Umzugs-
management während der Baumaßnahmen zu erbringen.

Die Fertigstellung der Zu- und Umbaumaßnahme ist mit
Übergabe an den Nutzer für September 2022 geplant. Dies
ist für die Sanierung für Juni 2023 vorgesehen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 400.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 41 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
9. September 2019 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die
„Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die
Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie
auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im
Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektro-
nisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE
KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH
ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als
Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher
angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden
Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes
SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 12. August 2019

Die Finanzbehörde

729

Gerichtliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 049-19 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 519.000,- Euro

1208

Dienstag, den 27. August 2019

Amtl. Anz. Nr. 67

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 730

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 050-19 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 185.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen
Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauaus-
schreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. August 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 731

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 051-19 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 202.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauaus-
schreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. August 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 732